

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 12 (1985)
Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen des Auslandschweizersekretariats der NHG

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen des Auslandschweizersekretariats der NHG



AKTION BÜRGERRECHT

Wir danken

Die Aktion Bürgerrecht, welche vor neun Jahren von der Auslandschweizerorganisation begonnen wurde, ist erfolgreich abgeschlossen.

Die neuen Bestimmungen werden am 1. Juli 1985 in Kraft treten. Für alle Einzelheiten über das Vorgehen verweisen wir auf Seite 9 des vorliegenden Heftes – Offizielle Mitteilungen.

Wir möchten die Gelegenheit benutzen, um den Bundesbehörden unseren Dank auszusprechen, und ganz speziell den nachgenannten Persönlichkeiten, welche mitgeholfen haben, unsere Aktion zu unterstützen und welche dadurch den Auslandschweizerinnen und ihren Kindern einen Dienst geleistet haben.



Elisabeth Kopp
Bundesrätin



Josi Meyer
Ständerätin



Monique Bauer
Ständerätin



Esther Bührer
Ständerätin
Mitglied der
Auslandschweizer-
kommission



Amelia Christinat
Nationalrätin



Roland Schärer
Sektionschef (EPJD)

(Photos Keystone)

Eidgenössische Abstimmungen 1985

9. Juni
22. September
1. Dezember

Vorlagen, über die abgestimmt werden wird

am 9. Juni:

Initiative Recht auf Leben, Aufhebung des Kantonsanteils am Reinertrag der Stempelabgaben, Neuverteilung des Reinertrages aus der fiskalischen Belastung gebraunter Wasser, Aufhebung der Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide

am 22. September: Änderung des Zivilgesetzbuches (Eherecht), Innovationsrisikogarantie, Gegenentwurf zur Volksinitiative «für die Koordination des Schuljahresbeginns in allen Kantonen».

Die Abstimmung über den Beitritt der Schweiz zur UNO ist auf den März 1986 angesetzt worden. Dieser Beschluss wird an dem noch festzusetzenden Tag als einziges Geschäft zur Abstimmung gebracht werden.

Ein Abschied



Herr Lucien Paillard, Lic. rer. pol., möchte sich anderen Aktivitäten zuwenden und wird deshalb das Auslandschweizersekretariat verlassen.

Er ist im Herbst 1971 in den Dienst der Auslandschweizerorganisation der NHG getreten und wurde 1974 zum Stellvertreter

des Direktors ernannt. Herr Paillard hat sich innerhalb der Auslandschweizerorganisation viele Freunde geschaffen, die seinen grossen Einsatz für die Belange unserer Mitglieder im Ausland sehr schätzen. Er hat sich vor allem zum Spezialisten der Probleme der Freiwilligen Sozialversicherung für die Auslandschweizer, des Krankenkassenwesens, der Information und des Bürgerrechtes entwickelt. Gerade im letztgenannten Bereich war er in den vergangenen Jahren zu einer der treibenden Kräfte in der Durchsetzung der Forderung nach einer Gleichberechtigung der Auslandschweizerinnen in der Übertragung des Bürgerrechtes auf ihre Kinder geworden. Unsere Mitbürgerinnen im Ausland sind dem scheidenden Mitarbeiter des Auslandschweizersekretariats deshalb zu Dank verpflichtet.